

## Bericht

### des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (81 der Beilagen):  
Vertrag zwischen der Republik Österreich  
und der Republik Finnland zur Regelung  
gewisser finanzieller und vermögensrecht-  
licher Fragen

Die in Finnland erfolgte Einziehung deutscher Vermögenswerte erfaßte auch österreichisches Vermögen, da dieses vorerst nicht unterschieden wurde. Dank der herrschenden freundlichen und guten Beziehungen zwischen der Republik Finnland und Österreich konnte in Vermögensverhandlungen ein Vertrag fertiggestellt werden, der am 21. Feber 1966 in Wien unterzeichnet wurde.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Vertrag in seiner Sitzung am 30. Juni 1966 der

Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister für Finanzen Doktor Schmitz bei. Nach den Ausführungen des Berichterstatters wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Vertrages zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland zur Regelung gewisser finanzieller und vermögensrechtlicher Fragen (81 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 30. Juni 1966

Regensburger  
Berichterstatter

Machunze  
Obmann